

Der Ausgangspunkt dieser spanischen Jahrzahlung kann, da sie sich selbst als 'consularische' bezeichnet, nur dasjenige Jahr sein, in welchem die römische Republik ihre Herrschaft auf dies Gebiet erstreckt hat. Bezieht man dies auf das Eintreten der Römer in die iberische Halbinsel 535 d. St., 219 v. Chr., so fällt die älteste vom J. 316 datierte Inschrift in das J. 97, die jüngste vom J. 481 in das J. 263 n. Chr., und vor diese Ziffern wenigstens kann man nicht zurückgehen. Aber da diese Inschriften nicht in Spanien allgemein, auch nicht allgemein in der tarraconensischen Provinz auftreten, sondern lediglich in dem von der übrigen Halbinsel durch hohe Gebirge getrennten asturisch-cantabrischen Küstensaum, so wird wahrscheinlich die Aera auf die Unterwerfung dieses Theilgebiets zu beziehen sein, ebenso wie die in dem östlichen Theil der Provinz Asia gebräuchliche Jahrzahlung auf die durch Sulla bewirkte Vergrößerung der Provinz zurückgeht. Aber an den Krieg, durch welchen Augustus in den J. 728. 729 = v. Chr. 26. 25 diese Landschaften definitiv zum Reiche brachte, kann unmöglich gedacht werden, da alsdann die älteste jener Inschriften in 291, die jüngste in 457 n. Chr. fallen würde. Vermuthlich ist die Herrschaft der Römer über die asturisch-cantabrische Küste nominell in der Epoche zwischen dem hannibalischen Krieg und Augustus proclamirt und sind danach später hier die 'Consuljahre' gezählt worden; füglich könnte man an das Jahr 616 d. St. = 138 v. Chr. denken, in dem D. Junius Brutus die römische Herrschaft bis zum atlantischen Meer erstreckte und sich den Beinamen des Galliciers (*Callaecus*) gewann; damit würde man für die Inschriften auf die Zeitgrenze 179—345 n. Chr. gelangen. Indess bestimmten Aufschluss können nur weitere Funde geben.

Entschieden aber wird durch diese relativ alten Zeugnisse einmal, dass die Schreibung des Wortes mit dem Diphthong die richtige ist, wie sie denn auch durch die Isidorische Etymologie gefordert wird¹; dass die handschriftlichen wie die inschriftlichen Texte der Spätzeit weder dafür noch dagegen beweisen, versteht sich von selbst.

Zweitens wird die immer noch vorgebrachte Hypothese, dass das Wort gothischen Ursprungs und unserem 'Jahr' stammverwandt sei², nun definitiv zu den Acten gelegt werden können. Da auch die Herleitung des Wortes aus dem Lateinischen philologisch unmöglich ist³, so werden wir in dem zuerst in Asturien auftretenden Worte wohl ein einheimisches

1) Isidor etym. 5, 36, 4: *dicta aera ex eo, quod omnis orbis aes reddere professus est rei publicae*. Ebenso de nat. rer. 6. 2) Ideler, Chronologie 2, 430. Grotefend, Handbuch der hist. Chronologie S. 23 f. Krusch, Studien S. 143. 3) Angenommen wird sie von Heller in Sybels histor. Ztschr. 31, 31.